

Betreff: Gewaltschutz verstärken - elektronischer Alarm für Gewalttäter mit Einstweiliger Verfügung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Zadić!

Der Gewaltschutz von Frauen und Kindern hat für uns politisch Verantwortliche in Land und Stadt Salzburg oberste Priorität.

Ziel dabei ist selbstverständlich, dass es erst gar nicht zur Gefährdung und darauf folgend zu Gewaltsituationen kommt. Ereignen sich diese dennoch, so muss selbstverständlich alles getan werden, um die Betroffenen nicht wieder einer derartigen Situation auszusetzen.

Vor allem Frauen und Kinder von weggewiesenen Gewalttätern leben oft in der Angst, dass der Täter zurückkommt. Gewalttäter verschaffen sich meist durch einen Vorwand Zutritt zur gemeinsamen Wohnung. Durch eine meist jahrelang von physischer und psychischer Gewalt belastete Beziehung ist es für die Betroffene nicht einfach, eine klare Ablehnung auszusprechen. Dadurch ergibt sich für die Gewaltbetroffenen erneut die Situation einer unmittelbaren Gefahr durch den Täter. Hier braucht es Maßnahmen, die Gewaltbetroffene bestmöglich schützen. Zielführend wäre ein aktives System, das in der Lage ist, die Sicherheitsbehörden miteinzubeziehen und eine niederschwellige sowie rasche Vorbeugung und Vereitelung der bestehenden Gefahr zu gewährleisten. Ein Gewaltopfer sollte in solchen auch emotional sehr belastenden Situationen nicht alleine gelassen werden.

Alleine in der Stadt Salzburg hat die Polizei im Jahr 2022 353 Betretungs- bzw. Annäherungsverbote ausgesprochen, davon hat das Bezirksgericht im Jahr 2022 insgesamt 118 einstweilige Verfügungen angeordnet. Gesamt gab es in Österreich im Jahr 2022 mutmaßlich 28 Femizide, also geschlechtsbezogene Frauenmorde.

Die elektronische Überwachung von Gewalttätern, gegen die bereits eine einstweilige Verfügung erwirkt worden ist, könnte solche Morde verhindern. Eine wirksame Ergänzung zur bisherigen Gesetzeslage kann eine elektronische Überwachung von Gewalttätern mittels Transmitter-Armband sein. Die Gerichte könnten in Zukunft bei einstweiligen Verordnungen den Gewalttäter zum Tragen eines solchen Armbandes verpflichten. Diese Vorrichtung alarmiert per Warnsignal die Polizei, wenn ein Betretungs- oder Annäherungsverbot verletzt wird.

Spanien setzt für diesen Zweck seit 2009 auf ein System der elektronischen Überwachung von Gewalttätern nach gerichtlicher Anordnung. Wir, als Vertreterinnen des Landes und der Stadt Salzburg, bitten Sie, sich im Sinne der vielen Gewaltbetroffenen dafür einzusetzen, dass auch in Österreich ein System umgesetzt wird, das solch schreckliche Schicksale verhindert.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrätin Daniela Gutsch



Stadträtin Andrea Brandner